



Kanton Zürich
Sicherheitsdirektion
Kantonales Sozialamt
Koordinationsstelle Behindertenrechte

Beratungsangebot für Gemeinden im Kanton Zürich

Umsetzung der Behindertenrechtskonvention



Behindertenrechtskonvention umsetzen: Was bedeutet das?

Die UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK) betrifft alle. Bund, Kantone und Gemeinden müssen sie umsetzen. In den Gemeinden ist das eine Aufgabe für alle Abteilungen. Es geht um viele Bereiche des Lebens:

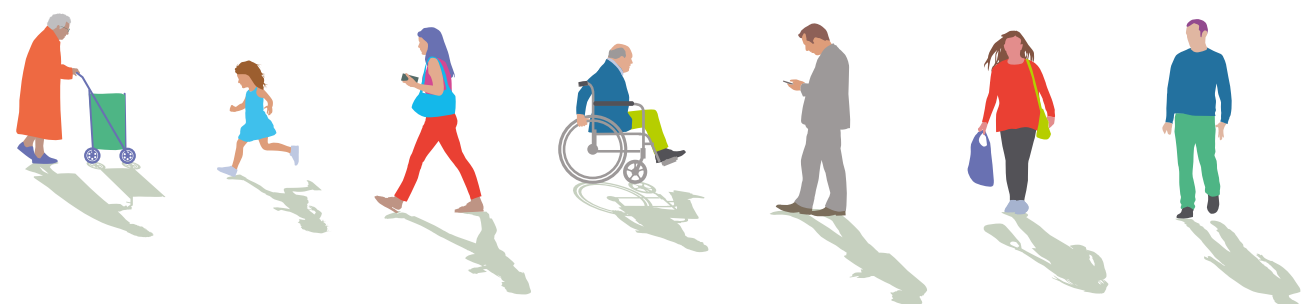
- Wie Gebäude und Strassen gebaut werden.
- Wie Bildung und Schule gestaltet werden.
- Wie Gesundheit und das Leben im Alter unterstützt werden.
- Wie Busse, Bahnen und andere Verkehrsmittel organisiert werden.
- Wie Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen gewährleistet wird.
- Wie Teilhabe an Kultur, Sport und Freizeit ermöglicht wird.
- Wie Jobs für Menschen mit Behinderungen in der Verwaltung geschaffen werden.

Unterstützung für Gemeinden

Die Koordinationsstelle Behindertenrechte des Kantons Zürich hilft Gemeinden bei der Umsetzung der BRK. Sie berät Führungskräfte und bietet Workshops an, die auf die Bedürfnisse Ihrer Gemeinde abgestimmt sind.

Im Workshop lernen Sie:

- Die Grundlagen der BRK.
- Was wichtig ist, damit die Umsetzung gelingt.
- Beispiele aus anderen Gemeinden, die erfolgreich unterwegs sind.
- Informationen über Hilfsmittel und Unterstützungsmöglichkeiten.



Dauer: 1,5 bis 2 Stunden

Ort: In Ihrer Gemeinde

Termin: Nach Vereinbarung

Referierende: Koordinationsstelle Behindertenrechte und Behindertenkonferenz Kanton Zürich

Kontakt:

Koordinationsstelle Behindertenrechte (Kantonales Sozialamt)

Telefon: (+41) 43 259 52 68

E-Mail: behindertenrechte@sa.zh.ch

Adresse: Röntgenstrasse 16, 8005 Zürich

